

## **2. Enge Kontaktpersonen ohne Krankheitssymptome**

Stand: 09.12.2020

**Wenn Sie innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten**, Sie selbst aber keine Krankheitssymptome haben, haben Sie Anspruch auf einen Test, wenn von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann. Dies ist der Fall, wenn

- Sie mindestens 15 Min. engen Kontakt zu der infizierten Person oder Kontakt zu deren Körperflüssigkeiten (z.B. durch Niesen oder Husten) hatten,
- Sie mit der infizierten Person im gleichen Haushalt leben,
- ein Aerosolkontakt möglich war bei Feiern/Singen/privater Veranstaltung usw.,
- Sie sich mit der infizierten Person mindestens 30 Minuten in beengten Raumverhältnissen (Besprechung, Veranstaltung etc.) aufgehalten haben,
- Sie die Meldung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone erhalten haben (roter Bildschirm),
- Sie zu einer infizierten Person direkten Kontakt im Rahmen von häuslicher Pflege/Betreuung/Behandlung in einer Wohnung hatten (gilt sowohl für Gepflegte als auch das Pflegepersonal).

Bitte Sie in diesen Fällen die infizierte Person, Ihre Kontaktdaten an das Gesundheitsamt weiterzugeben! Denn nur wenn die infizierte Person den oben beschriebenen Risikokontakt zu Ihnen beim Gesundheitsamt angibt, kann das Gesundheitsamt im Rahmen seiner Ermittlungsarbeit Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Für enge Kontaktpersonen ohne Krankheitssymptome werden bei entsprechender Indikation Testungen vom Gesundheitsamt veranlasst. Durch das Gesundheitsamt erfahren Sie, wo die Testung durchgeführt wird.

Auch der behandelnde Arzt ist bei entsprechender Indikation in diesen Fällen grundsätzlich zur Testung berechtigt.

**Wenn Sie durch die Corona-Warn-App eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten haben**, können Sie sich in der Corona-Teststelle des Gesundheitsamtes (Bornstraße 181) kostenlos testen lassen. Die Risiko-Meldung muss vorgelegt werden. Eine vorherige Anmeldung / Terminvereinbarung ist hierzu nicht notwendig.